

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 107 (1956)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(Arbeitsbedingungen, Arbeit usw.). Aus diesem Grunde haben wir bei den Schulbehörden angeregt, daß dem nach Nordamerika auswandernden ETH-Absolventen die richtige Übertragung des Abschlußexamens in nordamerikanische Verhältnisse offiziell bestätigt wird. Hier der Entscheid des Präsidiums des Schweizerischen Schulrates:

Zurich, March 16, 1955.

#### *Confirmation*

We hereby confirm that the diploma in Forestry Engineering of the Swiss Federal Institute of Technology (short title: Dipl. Forest Eng. SFIT) delivered to  
Mr. . . . , born . . . , 19 . . .  
from . . .

on December 16, 1949, may, after comparison of the study programmes of our Institute with those of American and Canadian Universities, be qualified as equivalent to the Master of Science degree of American and Canadian Universities.

The President of the Board of the Swiss Federal Institute of Technology  
sig. *Pallmann*

Die Bestätigung, daß unser Forstingenieur-Diplom einem «Master of Science degree» amerikanischer und kanadischer Universitäten ebenbürtig ist, ermöglicht folgendes:

1. Ein Forstingenieur kann an jeder nordamerikanischen Universität sich weiter ausbilden und einen Doktorgrad erreichen, ohne zuerst die zeitraubende Vorstufe eines Masters absolvieren zu müssen.
2. Er kann auf einer Versuchsstation oder Versuchsanstalt angestellt werden, da die Voraussetzung für Forschungsarbeit in der Regel vom Master degree abhängig gemacht wird.
3. Es wird ihm Urteilsfähigkeit in forstlichen Fragen zugetraut, was bei einem Bachelor degree nur selten zutrifft.
4. Auch in der Höhe der Entlohnung spielt der Master degree meist eine entscheidende Rolle.

Die Vereinigten Staaten und das aufstrebende Kanada werden vielen jungen Schweizern zur neuen Heimat werden. Die Beachtung obiger Hinweise wird ihnen ihre Anfangsschwierigkeiten um vieles verringern und ihnen ihr Fortkommen erfreulicher gestalten.

## **VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ**

### **Studienreise nach Jugoslawien**

Der Jugoslawische und der Schweizerische Forstverein beabsichtigen, in diesem Jahr eine gegenseitige Austausch-Studienreise zu organisieren. Die Reise der schweizerischen Forstleute nach Jugoslawien ist Ende Mai oder anfangs Juni vorgesehen und wird zirka 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Wochen dauern.

Das Reiseprogramm sieht u. a. den Besuch slawonischer Eichenwälder, eines Urwaldgebiets in Bosnien, kroatischer Plenterwälder, von Karstaufforstungen und mediterranen Wäldern in Dalmatien vor. Die gesamten Kosten belaufen sich auf zirka Fr. 450.—. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 bis 28 beschränkt.

Weitere Auskunft erteilt die *Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins*, Tannenstraße 11, Zürich, an welche provisorische Anmeldungen bis spätestens zum 15. März zu richten sind.